

Bauleitplanung in der Gemeinde Fürth/Odenwald;
Bebauungsplan im Ortsteil Krumbach, Rotenbergstraße
1. Änderung

I. Begründung

In dem am 18.07.1967 vom Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt genehmigten Bebauungsplan der Gemeinde Krumbach " Erbacherstraße, Verbindungsstraße, Reichelsheimerstraße, Alter Sportplatz, Rotenbergstraße, Waldstraße und Talweg " ist die rückwärtige Baugrenze so festgelegt, daß keine Erweiterungsmöglichkeit für die bestehenden Wohnhäuser auf den Grundstücken Nr. 100/1, 101, 102, 103 und 104/1 im Bereich der Rotenbergstraße besteht.

Aufgrund der vorliegenden Bauvoranfragen soll hier die rückwärtige Baugrenze um 10,00 m im südöstlicher Richtung zur B 460 hin zurückverlegt werden.
Die vorhandene Sichtgrenze an der Einmündung zur Waldstraße wird beibehalten. Weiter Änderungen sind nicht vorgesehen.

Fürth/Odenwald, den 23.11.1978

Gemeinde Fürth
- Der Gemeindevorstand -
Bauverwaltung